

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 17.04. 2013 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Die Anfrage von Andreas Collet vom Agenda Arbeitskreis „Bauen, Wohnen, Natur“ zum Bebauungsplan „Neuordnung Berlich – (MUK)“ wurde bei dem Tagesordnungspunkt 5 beantwortet.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2013 wurden Beschlüsse gefasst, die nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben werden.

1. Der Gemeinderat stimmte der Neuaufteilung Vermarktung der Grundstücke im Bebauungsplan „Wingertsäcker-Erweiterung (An der Bahn)“ zu.
2. Der Einstellung einer Fachkraft/Sozialarbeiterin im Bereich der offenen Jugendarbeit mit einem befristeten Teilzeitarbeitsverhältnis wurde zugestimmt.

Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße“

- **Billigung des Bebauungsplanentwurfs**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Das Büro für Stadtplanung + Architektur Fischer hat auf Grundlage des gebilligten städtebaulichen Entwurfs (Stand 07.11.2011) einen Bebauungsplanentwurf erstellt.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Nachverdichtung bzw. weiteren Innenentwicklung handelt und durch ihn die Grundzüge der bisherigen Planung teilweise doch berührt sein könnten, ist ein Verfahren nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung) die speziellere Vorgehensweise.

In der Aussprache wurde von der UBL-FDP/FWV Fraktion angeregt, das Gebäude an der Grenzhöfer Straße zu drehen, das es traufseitig entlang der Grenzhöfer Straße steht. Dieser Anregung wurde mehrheitlich nicht entsprochen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage dieser Entwürfe das Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Hierzu wird

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB,
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit nochmals zur informieren, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Außerdem ist nochmals ausdrücklich auf § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hinzuweisen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 11 (1 BM, 5 CDU, 5 SPD) gegen 9 (5 UBL, 3 GRÜNE, 1 GR Volk) gefasst.

Bebauungsplan „Hauptstraße II im Ortsteil Neckarhausen – Teiländerungsplan VI“ (Fährzufahrt)

- **Festlegung der Bebauungsplaninhalte**

Anhand der damals vom Gemeinderat genannten Kriterien hat der Städteplaner, Herr Fischer, einen Vorentwurf erstellt.

Dieser wurde in der Sitzung durch den Planer erläutert.

In der Aussprache waren die Fraktionen übereinstimmend der Auffassung, dass der vorliegende Entwurf eine zu massive und „klotzige“ Bauweise zulasse. An dieser sensiblen Stelle zum Neckar, der Schlossnähe und an der Fährzufahrt sollte die Bauweise sich besser in das vorhandene Ortsbild einfügen. Der Planer wurde beauftragt, den Vorentwurf nochmals zu überarbeiten und die Auswirkungen der Planungen möglichst dreidimensional darzustellen, damit sich der Gemeinderat ein Bild von der künftigen Ortsgestaltung machen kann.

Bebauungsplan „Neuordnung Im Berlich – Teiländerungsplan I (MUK)“

- **Abwägen der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Ändern des Geltungsbereichs**

- **Beschluss über die förmliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Es gingen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange ein. Diese hat das Büro für Stadtplanung + Architektur Fischer inhaltlich aufbereitet und zu den einzelnen Schreiben Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Zusätzlich erhielten die Fraktionen Kopien der eingegangenen Stellungnahmen.

Zwischenzeitlich hat die Bayerische Gewerbebau AG ihre Erweiterungspläne aufgegeben, so dass das Grundstück Flst. Nr. 1944 aus dem Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans herausgenommen werden kann. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird daher verkleinert.

Bürgermeister Marsch ging in der Aussprache auch auf die Anfrage des Agenda-Sprechers, Herrn Collet, ein, der hier eine größere Einflussnahme der Gemeinde hinsichtlich einer nachhaltigen Bauausführung und Betriebsführung anregte. Der Gemeinderat beauftragte den Planer, die Abwägungsvorschläge nochmals im Hinblick auf rechtssichere Beschlüsse zu überarbeiten

Erneuerung der Wilhelmstraße zwischen Anna-Bender-Straße und Konkordiastraße

Im Rahmen der Ortskernsanierung Edingen „Rathausstraße / Hauptstraße“ hatte das Ingenieurbüro Kuhn für die Straßen im Sanierungsgebiet ein Gestaltungskonzept erstellt, das vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Mit der Anna-Bender-Straße, die zum Ende der Sanierung noch realisiert wurde, wurde 2010 ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt.

Mit der Erneuerung der Wilhelmstraße und damit verbunden ihrem verkehrsberuhigten Ausbau soll auf Basis des vom Gemeinderat aufgestellten Konzepts eine weitere Straße im Ortskern erneuert und umgestaltet werden.

Gleichzeitig sollen die Wasserleitung ausgewechselt und die Hausanschlüsse – soweit nötig – erneuert werden.

In Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro ist folgender Zeitplan ins Auge gefasst:

17.04.2013: Grundsätzliche Billigung im Gemeinderat / 22.04.2013 bis 03.05.2013: Auslegung als Bürgerbeteiligung + Fachbehörden + Genehmigung der Ausschreibung / 15.05.2013: GR –ö- Entscheidung über Anregungen Billigung der Planung / 03.06.2013 bis 24.06.2013: Ausgabe der Leistungsverzeichnisse / 25.06.2013: Submission / 17.07.2013: GR –ö- Vergabe August 2013 Arbeitsbeginn.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Gestaltungsentwurf für den Ausbau der Wilhelmstraße und beschloss, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 umzusetzen. Der Gemeinderat regte an die Anzahl der Stellplätze zu überprüfen und nach Möglichkeit zu maximieren.

Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten sollen auch die Wasserleitung und – soweit nötig – die Hausanschlüsse erneuert werden.

GR Stephan Kraus-Vierling hat sich zu diesem TOP als unmittelbarer Anwohner für befangen erklärt und an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Flächenkompensation für Inanspruchnahme zusätzlicher Bauflächen im Bebauungsplan "Wohnen und Freizeit in Neckarhausen-Nord" und im Bebauungsplan „Hilfeleistungszentrum Edingen-Neckarhausen“

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde dieser Tagesordnungspunkt für die nächste öffentliche Sitzung vertagt.

Den Vorsitz zu diesem TOP führte Bürgermeister-Stellvertreterin Gade, da sich Bürgermeister Marsch als Eigentümer eines an die Kompensationsfläche angrenzenden Grundstücks für befangen erklärte.

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Hilfeleistungszentrum“

Information des Gemeinderats über das weitere Vorgehen

- **Beauftragung eines Städteplaners für die Bearbeitung des Bebauungsplans**
- **Klären der Anschlussbedingungen mit dem Straßenbaulastträger L 597**
- **Auftrag zum Grunderwerb**

Nachdem der TOP zur Flächenkompensation für Inanspruchnahme zusätzlicher Bauflächen im Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit in Neckarhausen-Nord“ und im Bebauungsplan „Hilfeleistungszentrum Edingen-Neckarhausen“ einstimmig vertagt wurde, hat der Gemeinderat auch einstimmig der Vertagung dieses TOP zugestimmt, da sich daraus auch Auswirkungen auf diese Beschlussfassung ergeben können.

Kleinkinderbetreuung in Edingen-Neckarhausen

- **Feststellung des Bestands an Betreuungsplätzen**
- **Beschlussfassung der jährlichen Ausbaustufen**

In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen standen zum 31.12.2012 für die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren 116 Plätze (20 Plätze beim Verein „Vogelnest“ e.V., 10 Plätze im St. Andreas-

Kindergarten, 10 Plätze im St. Martin-Kindergarten, 6 Plätze im Melanchthon-Kindergarten, 28 Plätze im Martin-Luther-Kindergarten, 10 Plätze in der Kindertagesstätte „Die Wawuschels“, 32 Plätze in der Tagespflege) zur Verfügung.

Bei 366 Kindern im Alter unter drei Jahren bedeutet dies eine Versorgungsquote von 32 Prozent. Dies wird als erreichter Ausbaustand festgestellt.

Durch die im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossenen Umbaumaßnahmen im Pavillon der Pestalozzi-Schule Edingen sowie in der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen sind nunmehr weitere 30 Krippenplätze entstanden.

Zum 31.12.2012 bestand eine Warteliste mit 30 Kindern unter drei Jahren, die zu diesem Zeitpunkt einen Betreuungsplatz benötigten und deren Bedarf nicht abgeholfen werden konnte.

Dieser Bedarf an Betreuungsplätzen wird sich bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2012/2013 noch erhöhen.

Durch die o.g. Erhöhung der Betreuungsplätze im Frühjahr dieses Jahres sowie durch frei werdende Plätze (durch Kinder die aufgrund der Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten übergehen), kann diesen Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Die Verwaltung geht jedoch auch davon aus, dass ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen wird; für Kinder im Krippenalter sowie auch für Kinder im Kindergartenalter. Es ist davon auszugehen, dass der Wunsch nach einer Kinderbetreuung immer früher erfolgt, so dass insbesondere gewährleistet werden muss, dass die Betreuung bzw. der Übergang von der Krippe in den Kindergarten lückenlos erfolgt.

Die Verwaltung wird hierfür Möglichkeiten für den weiteren Ausbau an Krippen- bzw. Kindergartenplätzen erarbeiten. Weitere Erläuterungen und Mitteilungen über die aktuelle Situation werden in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Schulausschusses im November erfolgen.

Bürgermeister Marsch wies darauf hin, dass bei kurzfristig entstehendem Bedarf an Betreuungsplätzen Container aufgestellt werden müssten, damit der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Außerdem wies der Bürgermeister in diesem Zusammenhang auch auf die anderen Betreuungsangebote (Hort, Kernzeit, Ganztagschule) hin. Dort werden auch zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich. Diese sollen mit der Stundenaufstockung bei vorhandenen Teilzeitkräften und evtl. weiteren Teilzeitkräften abgedeckt werden.

Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

• Vorschlagsliste

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 gewählten Schöffen endet am 31.12.2013.

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Gemeinde mit Zustimmung von mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (bis spätestens 21. Juni 2013) eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und nach öffentlicher Auflegung für die Dauer einer Woche und Ablauf der Einspruchsfrist dem Amtsgericht Heidelberg zu übersenden.

Der Gemeinderat stellte nach § 36 GVG die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 auf. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auf zu legen. Beginn und Ende der Auflegungsfrist sind vorher im Amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Verwahrung von Fundtieren und beschlagnahmten und sichergestellten Tieren im Heidelberger Tierheim des Tierschutzvereins für Heidelberg und Umgebung e.V.

Die Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und artgerecht gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) unterzubringen.

Da die Gemeinden üblicherweise keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für Tiere bereithalten, überträgt die Gemeinde dem Tierheim die Wahrnehmung der Verwahrungspflicht mittels eines Auftrages nach § 662 BGB und ist in diesem Fall als Auftraggeber gemäß § 670 BGB verpflichtet, dem Tierheim die erforderlichen Aufwendungen zu ersetzen.

Dazu gehören die Kosten für die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 TierSchG, notwendige tierärztliche Behandlungen, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten und Parasitenbefall. Auch Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen durch oder von anderen Tieren sind zu erstatten.

Mit der neuen Vereinbarung sollen die Aufwendungen mit einer jährlichen Pauschale von 0,50 EUR je Einwohner abgedeckt werden.

Aufgrund dieser neuen Vereinbarung würden der Gemeinde Edingen-Neckarhausen künftig jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 bis 8.000 EEuro (je nach Einwohnerzahl) entstehen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vertragsabschluss einstimmig zu.

Personalangelegenheiten

• Ausschreibung und Wiederbesetzung der Stelle eines Landschafts-gärtners für den gemeindlichen Bauhof

Der Gemeinderat stimmte der Wiederbesetzung der Stelle eines Landschaftsgärtners für den gemeindlichen Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stelle auszuschreiben und dem Gemeinderat nach erfolgtem Auswahlverfahren einen entsprechenden Einstellungsbeschluss zu unterbreiten.

Bekanntgaben:

- Vergabe der Gas-Konzession

Mit Veröffentlichungsdatum vom 06.12.2012 hat die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger das Auslaufen des Konzessionsvertrages zum 31.12.2014 bekanntgemacht und interessierte und qualifizierte Unternehmen gebeten, das Interesse an der Konzession bis spätestens 31.03.2013 schriftlich zu bekunden. Mit Schreiben vom 19.02.2013 hat die MVV Energie AG, Mannheim und mit Schreiben vom 11.03.2013 die Erdgas Südwest GmbH, Ettlingen Interesse bekundet.

Entsprechend dem vorgestellten Zeitplan ist Mitte des Jahres eine Angebotspräsentation durch die Bewerber im Gemeinderat vorgesehen.

- Neubau L 597, Brücke über den Neckar

Am 23.04.2013 findet im RP Karlsruhe ein gemeinsames Gespräch zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Region im Zusammenhang mit der L 597 einschl. Neckarbrücke statt. Die Gemeinde wird durch Bürgermeister Marsch und Vertreter der Bürgeraktion gegen die Neckarbrücke vertreten sein.

- Termine

03.05.2013: Graf-von-Oberndorff-Schule, Tag der offenen Schule mit Besichtigung Hort und Kernzeiträumen / 07.05.2013: Sitzung Sport- und Kulturausschuss mit Kleintierzuchtvereinen aus Edingen und Neckarhausen sowie dem Briefftaubenzuchtverein Neckarhausen (verlegt aufgrund Vertagung Kompensationsflächen) / 14.05.2013: Sitzung Agenda-Ausschuss

- Ausflug des Gemeinderats nach Plouguerneau

Bürgermeister Marsch berichtete kurz von dem Ausflug des Gemeinderats vom 04. bis 08.04.2013 nach Plouguerneau.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfragen zu

- der Anmietung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr. Dieser TOP wird in der nächsten öffentlichen Sitzung auf die Tagesordnung kommen.

- der Anlegung eines „Schönen Weges“. Der Agenda-Ausschuss wird darüber mit allen Betroffenen beraten.

- der Ausweisung einer Fläche als "Hundewiese" am Neckar. Die Verwaltung wird dies prüfen.

- der Aufstellung eines Hinweisschildes an der Autobahn für das Schloss Neckarhausen. Der Antrag wurde grundsätzlich genehmigt, die Kosten dafür müssen jedoch erst im Haushaltsplan eingestellt werden.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.